

Programmstart für Aufstiegsstipendien

Vergabe von Studienstipendien für beruflich Begabte

Die Aufstiegsstipendien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung richten sich an Frauen und Männer, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders talentiert sind. Die Stipendien geben einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und eine attraktive Perspektive für ihren Berufsweg. Sie unterstützen ihre weitere Qualifizierung und fördern Aufstieg durch Bildung. Die Aufstiegsstipendien ergänzen die bestehende Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und im Hochschulbereich. Außergewöhnliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in Schule, Studium und Beruf werden damit gleichermaßen anerkannt und gefördert.

Die Aufstiegsstipendien sollen die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung erhöhen und mit Blick auf hohen Fachkräftebedarf zusätzliche Potenziale erschließen.

Mit einem Aufstiegsstipendium wird nicht die Hochschulzulassung erworben.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Frauen und Männer, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen, können gefördert werden.

"Besonders erfolgreich" heißt:

- eine Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 beziehungsweise mit mindestens 87 Punkten
- oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerb

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, besteht die Möglichkeit, durch einen begründeten Vorschlag des Betriebes die besondere Begabung zu belegen. Das Aufstiegsstipendium richtet sich insbesondere an diejenigen, die nach der Ausbildung eine Zugangsberechtigung zu einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (z.B. durch eine Begabten- oder eine Eignungsprüfung) erlangt haben. Frauen und Männer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bereits vor oder neben der Berufsausbildung erworben haben, können sich aber gleichermaßen bewerben.

Wurde bereits ein Studium aufgenommen, darf das zweite Fachsemester zu Beginn des Auswahlverfahrens noch nicht abgeschlossen sein.

Das Programm sieht keine Altersgrenzen vor.

Wie wird ausgewählt?

Die Aufstiegsstipendien sind für all jene ein Anreiz, die nicht von vornherein ein Studium angestrebt haben. Der online-gestützte Auswahlprozess erfolgt in drei Schritten:

- Im ersten Schritt werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderung festgestellt.
- Im zweiten Schritt werden Leistungs- und Lernbereitschaft, Engagement sowie soziale Kompetenzen geprüft.

- Im dritten Schritt finden persönliche Auswahlgespräche statt.

Das Auswahlverfahren wird von der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gGmbH (SBB) durchgeführt.

Welche Leistungen werden erbracht?

Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert.

Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährt (113 Euro für das erste Kind, jeweils 85 Euro für jedes weitere). Ein Vollzeitstudium lässt in der Regel keine weitere Berufstätigkeit zu. Die Förderung erfolgt deshalb als Pauschale und damit einkommensunabhängig.

Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmenkosten erhalten.

Nach: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Informationen zum Programm Aufstiegsstipendium, 28.07.2008

Die Pressemitteilung kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmbf.de/press/2340.php>

Hier finden Sie Informationen zum Programm:

<http://www.begabtenfoerderung.de/Aufstiegsstipendium.194.0.html>

<http://www.bmbf.de/de/12742.php>

<http://www.bmbf.de/pot/download.php/M%3A0+Aufstiegsstipendium/~DOM:/pub/aufstiegsstipendien.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

